

Anfrage 0745/2025 zur Sitzung des Stadtrates am 25.06.2025

## Ochsenbrunnenquelle in Mainz-Kastel (Die Linke)

### Begründung:

Im Jahr 1902 stifteten der in Kastel geborene und in den USA als Miteigentümer der weltgrößten Bierbrauerei bekannt gewordene Adolphus Busch und seine Ehefrau Lilly Anheuser in Kastel eine Einfassung der Ochsenbrunnenquelle mit einem Gewölbebauwerk (siehe zwei Fotos im Anhang), das sich heute als Kulturdenkmal im Eigentum der Landeshauptstadt Mainz befindet. Dieses ist reparaturbedürftig. Es dringt Wasser ein und schädigt das Kulturdenkmal. Bürgerinnen und Bürger, die sich um die Sauberhaltung der Quelle und des Gewölbes kümmern, haben die Stadtverwaltung Mainz 2024 auf den schadhafte Zustand hingewiesen, ohne dass der Schaden bislang behoben und Vorsorge gegen größere Schäden getroffen wurden. Der Ortsbeirat Mainz-Kastel hat sich der Angelegenheit angenommen und über die Ortsverwaltung die Landeshauptstadt Mainz kontaktiert und bislang keine Antwort erhalten. Die Tagespresse hat über den Schaden berichtet. Der Ochsenbrunnen ist ein beliebtes Ziel für Wanderungen im städtischen Nahbereich. Dies dürfte sich noch verstärken, sobald die vom Ortsbeirat Mainz-Kastel und vom Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossenen Beschilderungen von zwei Wegen in der Gemarkung als "Adolphus-Busch-Weg" und "Lilly-Anheuser-Weg" erfolgt sind.

### Daher fragen wir an:

1. Ist der Verwaltung das Problem bekannt und wurden die Schäden in Augenschein genommen?
2. Wenn ja: liegt ein entsprechender Bericht vor, der dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden könnte? Gibt es eine Kostenkalkulation zur Beseitigung der Schäden und einen entsprechenden Zeitplan?
3. Wenn nein: wieso ist dies bisher nicht erfolgt und ist eine Ortsbesichtigung in naher Zukunft geplant?
4. Gibt es eine koordinierte Kommunikation und Zusammenarbeit in dieser Frage mit dem Ortsbeirat Mainz-Kastel und den engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich um das Kulturdenkmal kümmern?
5. Wie ist ganz allgemein die Wartung des Kulturdenkmals geregelt? In welchem Turnus erfolgen Überprüfungen des Bauwerkes?

Martin Malcherek